

Jahresbericht 2015

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege



Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege

Vorwort der Präsidentin	5
Jahresbericht der Fachstellenleiterin	7
Bilanz	12
Erfolgsrechnung	14
Bericht der Revisionsstelle	15

Vorwort der Präsidentin

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser,

die Zahl der Menschen, die infolge physischer oder psychischer Leiden betreuungs- und pflegebedürftig werden, steigt auch in Liechtenstein Jahr für Jahr beträchtlich und zwar in allen Altersstufen. Selbstredend bilden die über 65-jährigen die grösste Kohorte. Dennoch darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit oft schon bei der Geburt beginnt oder infolge Krankheit in der Kindheit oder in jungen Jahren einsetzt und in manchen Fällen auch ein Leben lang andauert.

Sehr häufig und vor allem dann, wenn das körperliche oder psychische Defizit keine stationäre Betreuung und Pflege im Spital oder im Heim notwendig macht, wird versucht, ein passendes Betreuungs- und Pflegeangebot zu finden, welches es erlaubt, die notwendige fachliche Unterstützung für zu Hause zu finden, um möglichst lange in der gewohnten Umgebung verbleiben zu können.

Die Betreuung und Pflege im häuslichen Bereich erfreut sich daher besonderer Beliebtheit. Dass oft anfangs nicht eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung angestrebt wird, hängt aber neben dem bereits erwähnten Wunsch, selbstbestimmt zu Hause verbleiben zu dürfen, zum anderen damit zusammen, dass die heutigen Betreuungs- und Pflegeangebote in Liechtenstein in den verschiedenen Organisationen hoch professionell geworden sind und während 24 Std. am Tag und auch an Wochenenden und Feiertagen zur Verfügung stehen. Dank der Vielzahl an Betreuungsangeboten durch Institutionen und Privatpersonen lassen sich für die meisten Hilfesuchenden häufig dem sich wandelnden Bedarf rasch anpassbare Lösungen finden.

Einen besonderen Einfluss auf die Entscheidung, der häuslichen Betreuung gegenüber der Betreuung im Heim Vorrang zu geben, wird aber mitunter das Betreuungs- und Pflegegeld ha-

ben, welches in Liechtenstein bei Erfüllung der gesetzlich geregelten Voraussetzungen an in Liechtenstein Wohnhafte – je nach Schweregrad ihrer Beeinträchtigung und des daraus resultierenden Betreuungsbedarfs – zugesprochen und ausbezahlt wird.

Aus diesem Grund ist die 2009 geschaffene Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege als die mit der Einstufung des Betreuungsbedarfs im Einzelfall betraute Stelle zur unverzichtbaren Einrichtung geworden und ihre beiden Exponentinnen haben alle Hände voll zu tun, um die notwendigen Abklärungen, Revisionen und Kontrollberichte zeitnah durchführen bzw. erstellen zu können.

Auffällig in der Entwicklung der im häuslichen Bereich existierenden Betreuungsfälle ist, dass nach wie vor trotz des Angebots eines Betreuungs- und Pflegegelds und der Verfügbarkeit von entsprechenden professionellen Betreuungsangeboten noch eine grosse Personenzahl bereit ist, den Partner, Eltern oder Kinder selbst zu Hause zu betreuen. Zudem haben die schweren Betreuungsfälle im häuslichen Bereich gegenüber den ersten Jahren nach Einführung des Betreuungs- und Pflegegelds leicht abgenommen, wogegen die Zahl derer, die bereits in den unteren der 6 Pflegestufen Betreuungs- und Pflegestunden beanspruchen, stark ansteigt.

Was bei der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege überdies ins Gewicht fällt, ist die Nachfrage nach Auskünften und Beratungen zwischen den regulären Besuchen, sei es per E-Mail, telefonisch oder, wenn die Fragestellung sehr komplex ist, bei einem separat vereinbarten Termin.

Alles in allem darf festgehalten werden, dass die Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege ein Kompetenzzentrum und eine wichtige Anlaufstelle für Menschen ist, welche um die Ge-

währung von Betreuungs- und Pflegegeld, deren Anpassung bzw. um Rat bei der Abwicklung der Betreuung ansuchen.

Den beiden Fachstellenmitarbeiterinnen kann ich nur grosses Engagement und ebensolche Fachkompetenz attestieren. Meine monatlichen Besprechungen mit der Fachstellenleiterin und

die Rückmeldung vieler Antragssteller oder Rat-suchender bestätigen dies. Ihre Bemühungen tragen längst Früchte und werden von öffentlicher wie auch privater Seite sehr geschätzt.

Ein herzliches Dankeschön für die grossartige Arbeit!

Vaduz, im März 2016

*Dr. iur. Ingrid Frommelt
Präsidentin Familienhilfe Liechtenstein e.V.*

Jahresbericht der Fachstellenleiterin

Die Kernaufgaben der Fachstelle sind die Einstufung der Antragsteller auf Betreuungs- und Pflegegeld (BPG) in eine Pflegestufe, die routinemässigen Revisionen der Einstufung und die Kontrollberichte über die ordnungsgemässe Verwendung der als Vorschuss ausbezahlten Gelder. Jeder Bezüger von Betreuungs- und Pflegegeld wird mindestens einmal jährlich von den Fachstellenmitarbeiterinnen besucht. Abhängig von der Einschätzung des möglichen Verlaufes durch die Fachstellenmitarbeiterin und auf Antrag finden Revisionen auch öfter statt.

Total hatte die Fachstelle im Jahresverlauf Aufträge für 497 Personen (Bezüger, bereits ausgetretene Bezüger und Antragsteller, deren Antrag abgelehnt wurde) zu bearbeiten.

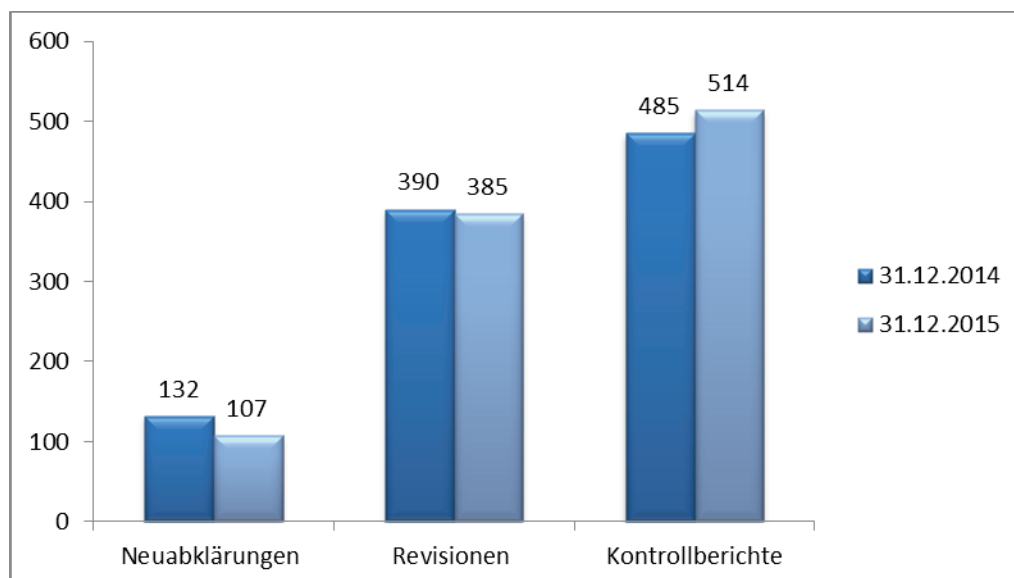
2015 waren weniger Aufträge für Neuabklärungen zu bearbeiten als im Vorjahr. Da ausserdem etwas mehr Austritte stattfanden, ist erstmals seit der Einführung des BPG im Jahre 2010 im Jahr 2015 kein Zuwachs an Bezügern zu verzeichnen.

Im Dezember 2014 weisen die AHV-IV-FAK Anstalten 390 Bezüger aus. Im Dezember 2015 sind es 381 Bezüger. Das entspricht einem Rückgang um 9 Personen gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres. Dazu ist anzumerken, dass es

naturgemäss im Jahresverlauf ständige Schwankungen gibt, sowohl bei den Eintritten als auch bei den Austritten wegen Todesfall, Heimeintritt oder Ablehnung des Antrages. Am meisten Bezüger wurden 2015 im Juli mit 390 verzeichnet, am wenigsten Bezüger gab es im August, nämlich 371. Dies ist auf die oben erwähnten natürlichen Fluktuationen zurückzuführen. Aus dem Rückgang der Neuansprüche oder dem Stand der Bezüger im Dezember 2015 auf einen Trend zu schliessen, wäre sehr gewagt, da viele Faktoren darauf Einfluss haben, ob Ansprüche gestellt werden oder nicht. Auch ob mehr bestehende Bezüger versterben oder sich entscheiden, in Heimpflege zu wechseln, kann nicht vorhergesagt werden.

2015 wurden insgesamt 107 Neuabklärungen, 385 Revisionen und 514 Kontrollberichte durchgeführt. (Abb. 1) Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 25 bearbeiteten Aufträgen bei den Neuabklärungen. Der minimale Rückgang von 5 bearbeiteten Aufträgen bei den Revisionen, ist auf Verzögerungen bei der Auftragserteilung wegen EDV Umstellungen bei den AHV-IV-FAK Anstalten zurückzuführen. Die Zunahme bei den Kontrollberichten ist entstanden, weil Kontrollberichte aus dem Jahr 2014 wegen ausstehender Nachweise erst 2015 durchgeführt werden konnten.

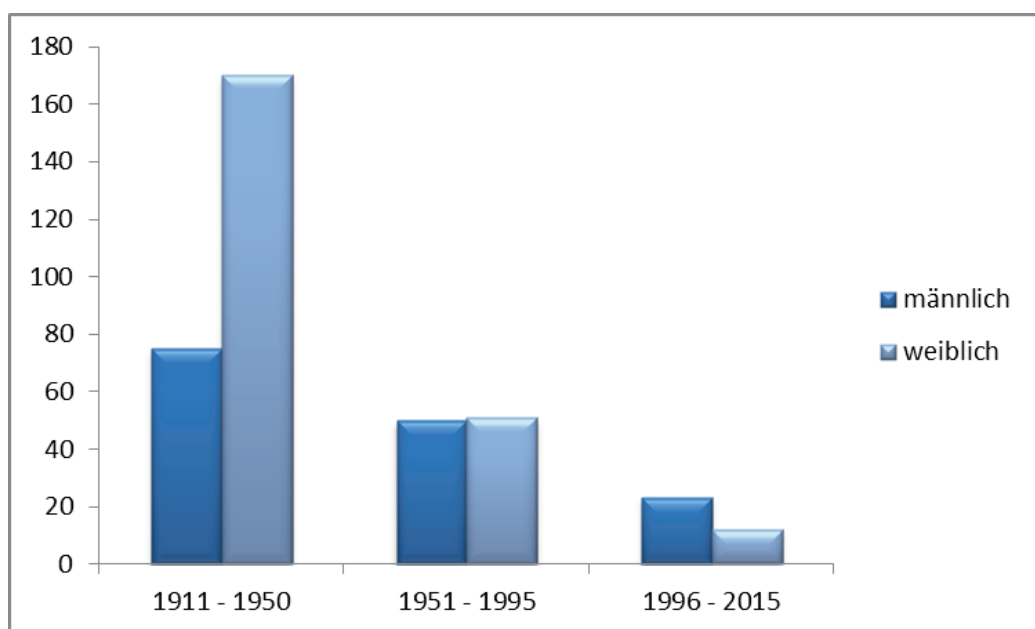
Abb. 1: Anzahl der Berichte der Fachstelle an die AHV-IV-FAK Anstalten



Neben den erwähnten Tätigkeiten wird die Fachstelle von den Bezügerinnen oder ihren Angehörigen bei auftretenden Problemen oder bei anstehenden Entscheidungen konsultiert. Dies trifft vor allem bei Personen zu, die keine fachliche Unterstützung durch die Familienhilfen beanspruchen (knapp 50% aller Fälle). Die dann nötigen Beratungen können sehr komplex und umfangreich sein. Bisher wurden diese Beratungen nicht so erfasst, dass sie statistisch ausgewertet werden könnten. Daher kann keine genauere Aussage darüber getroffen werden, wie viele Beratungen, sei es telefonisch oder persönlich, angefallen sind und wie hoch der Zeitaufwand dafür war.

Naturgemäss nimmt die Betreuungsbedürftigkeit im Alter zu. Das erklärt die höhere Anzahl der Bezüger von BPG, die älter als 65 Jahre sind. Getrennt nach Alter und Geschlechtern sieht man (Abb. 2), dass mehr Frauen als Männer BPG beziehen. Während bei den Jahrgängen 1951 und jünger die Geschlechterverteilung fast ausgeglichen ist, nimmt bei den Jahrgängen 1950 und älter der Anteil der Frauen, die BPG beziehen, deutlich zu. Daraus kann einerseits geschlossen werden, dass Frauen ihre Männer überwiegend unentgeltlich betreuen, wenn das nötig wird. Andererseits wissen wir, dass die Lebenserwartung der Frauen im Allgemeinen höher ist als jene der Männer.

Abb. 2: Anzahl Bezüger nach Alter und Geschlecht im Dezember 2015

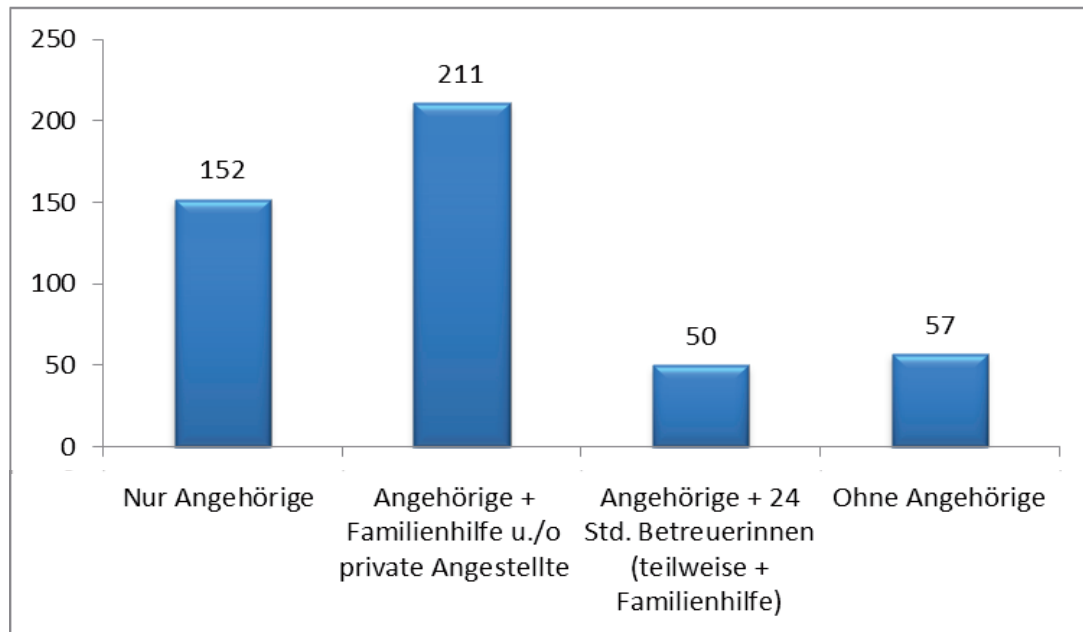


Fast in allen Fällen sind Angehörige an der Betreuung und Pflege beteiligt. Viele davon arbeiten unentgeltlich. In den meisten Fällen sind zwei oder drei verschiedene Leistungserbringer (z.B. Angehörige plus Familienhilfe oder Angehörige plus Familienhilfe und/oder private Angestellte) nötig, damit eine Betreuung situationsgerecht organisiert werden kann, ohne dabei einzelne Leistungserbringer zu überlasten. Auch in den Fällen der «Rund-um-die-Uhr-Betreuung» mit osteuropäischen Helferinnen sind gewöhnlich Angehörige mit involviert. Bemerkenswert ist, dass nach wie vor rund ein Drittel aller Anspruchsberechtig-

ten ausschliesslich von Angehörigen betreut werden. Zu denken gibt, dass nur in 50,7% aller Fälle professionelle Unterstützung durch die Familienhilfen zugezogen wird. Dies auch bei den Bezügerinnen, die wegen hohem Betreuungsaufwand eine «Rund-um-die-Uhr-Betreuung» erhalten.

Erstmals kann 2015 eine Aussage darüber gemacht werden, wie die Betreuung zu Hause von den Bezügerinnen konkret organisiert wird. Erfasst wurden die Pflegekonzepte von den 470 Personen, die zum Zeitpunkt der Abklärung Anspruch auf BPG hatten. (Abb. 3)

Abb. 3: Organisationsformen der Betreuung und Pflege



Um das Problem der seit Jahren in der Fachstelle anfallenden Überstunden in den Griff zu bekommen, wurden die Stellenprozente der Fachstellenmitarbeiterinnen 2015 um je 5% (total 10%) auf insgesamt 130 Stellenprozente angehoben. Erstmals konnten 2015 alle Aufgaben durch die Fachstellenangestellten in der Sollarbeitszeit erfüllt werden.

Damit die Arbeitszeit in der Fachstelle auch künftig im Griff behalten werden kann, muss versucht werden, die Aufgaben so ökonomisch wie möglich zu erledigen. Daher wurden Verbesserungen in der elektronischen Dokumentation veranlasst. Einerseits stellten die AHV-IV-FAK Anstalten verdankenswerterweise ab September 2015 kostenlos eine Prüftabelle zur Verfügung, mit der die anzuerkennenden Ausgaben für die Kontrollberichte erfasst und automatisiert berechnet werden. Andererseits wurde ab November eine neue Version der verwendeten Programme der Distler GmbH getestet. Mitte Dezember waren alle Fehler durch die Firma Distler bereinigt und die neue Version des Programms aufgeschaltet. Dadurch wird eine Verbesserung der Dokumentenverwaltung ermöglicht. Neu werden Standardformulare automatisch mit den entsprechenden Klienten-Stammdaten befüllt.

Beide Massnahmen helfen mit, die Fehlerquote in den zuhänden der AHV-IV-FAK Anstalten ausgefertigten Berichten zu reduzieren, dienen also auch der Qualitätssicherung. Ein weiterer Effekt ist, dass Statistiken effizienter erstellt werden können.

Wie auch schon in den Vorjahren fanden nach Bedarf informelle Besprechungen zwischen AHV, IV und Fachstelle statt. Anlass für solche Gespräche kann zum Beispiel sein: unklare Vorgehensweise bei neu auftretenden Problemstellungen; Klärung von Rechtsfragen; Besprechung von Fällen, die mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Im Oktober und November 2015 gab es diverse Anlässe, an denen die Fachstelle teilgenommen hat. Zu erwähnen ist die Tagung «Care im Alter» im Haus Gutenberg in Balzers, ausserdem der Demenz Kongress in St. Gallen sowie eine Informationsveranstaltung des neu in Liechtenstein gegründeten Vereins für Menschen mit Demenz.

Auf Anfrage des Seniorenbundes präsentierte eine Mitarbeiterin der Fachstelle im November 2015 im «Treff am Lindarank» in Schaan Wissenswertes zum Thema BPG.

Abschliessend möchte ich allen Systempartnern,
den beteiligten Amtsstellen sowie dem Ministe-
rium für Gesellschaft für die stets

angenehme Zusammenarbeit sehr herzlich dan-
ken.

Vaduz, Februar 2016

*Elisabeth Kaltenbrunner
Fachstellenleiterin*

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege
der Familienhilfe Liechtenstein e.V.
9490 Vaduz

Bericht der Revisionsstelle
an die Mitgliederversammlung

Jahresrechnung 2015
(Spartenrechnung der Fachstelle)

Bilanz per 31. Dezember 2015
(mit Vorjahresvergleich)

	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
AKTIVEN		
<i>Sachanlagen</i>		
Mobilien und Einrichtungen	1.00	1.00
Büromaschinen und EDV-Anlage	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	2.00	2.00
<i>Guthaben bei Banken, Kassabestände</i>		
Bankguthaben	22'984.33	21'016.55
Kasse	49.35	124.05
Total Umlaufvermögen	23'033.68	21'140.60
TOTAL AKTIVEN	23'035.68	21'142.60

Bilanz per 31. Dezember 2015
(mit Vorjahresvergleich)

	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
PASSIVEN		
<i>Eigenkapital</i>		
Defizitvortrag der Fachstelle per 01.01.2014	0.00	-839'349.08
Gewinnvortrag per 01.01.2015	16'991.20	0.00
+ Beitrag an Fachstelle Land Liechtenstein (Geschäftsj. 2009-2013)	0.00	813'667.34
+ Beitrag an Fachstelle Land Liechtenstein (Geschäftsjahr 2014/2013)	0.00	260'000.00
+ Beitrag an Fachstelle Land Liechtenstein (Uebernahme Defizit 2013/2012)	0.00	25'681.74
- Defizit des Vorjahres	0.00	-243'008.80
Jahresgewinn	1'588.03	0.00
Total Eigenkapital	18'579.23	16'991.20
<i>Rückstellungen</i>		
Rückstellungen	3'780.00	2'350.00
Total Rückstellungen	3'780.00	2'350.00
<i>Verbindlichkeiten</i>		
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	119.95	639.20
Total Verbindlichkeiten	119.95	639.20
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>		
Passive Rechnungsabgrenzungen	556.50	1'162.20
Total Rechnungsabgrenzungsposten	556.50	1'162.20
Total Fremdkapital	4'456.45	4'151.40
TOTAL PASSIVEN	23'035.68	21'142.60

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege, Vaduz

Erfolgsrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015
(mit Vorjahresvergleich)

	2015 CHF	2014 CHF
AUFWENDUNGEN		
Löhne und Gehälter	150'946.65	143'045.10
Sozialabgaben	23'943.25	22'302.30
Übriger Personalaufwand	3'869.55	3'552.05
<i>Abschreibungen</i>		
Abschreibungen Installationen an fremden Bauten	0.00	1.00
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>		
Raumkosten	28'063.65	40'995.65
Unterhalt und Reparaturen	985.50	0.00
Umzugskosten	0.00	6'753.80
Versicherungen, Gebühren, Abgaben	1'613.50	1'533.20
Büro- und Verwaltungsaufwand	5'133.30	6'198.95
Beratungs-, Gutachten- und Revisionskosten	10'258.00	12'721.15
Aufwand EDV	13'740.45	7'877.65
Uebrigter Betriebsaufwand	0.00	720.00
Finanzaufwand	92.25	103.80
Jahresgewinn	1'588.03	0.00
TOTAL AUFWENDUNGEN	240'234.13	245'804.65
ERTRÄGE		
<i>Fördermittel</i>		
Beitrag an Fachstelle Land Liechtenstein	240'000.00	0.00
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>		
Zinsertrag	53.53	31.55
<i>Ausserordentlicher Ertrag</i>		
Ausserordentlicher Ertrag	180.60	2'764.30
Defizit	0.00	243'008.80
TOTAL ERTRÄGE	240'234.13	245'804.65

Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung der
Familienhilfe Liechtenstein e.V., 9490 Vaduz

Auftragsgemäss haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der in Ihrem Verein als Spartenrechnung eigenständig geführte Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung) der **Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege** für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

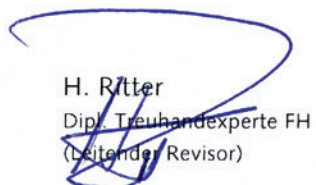
Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Ferner sind wir bei unserer Review nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden, die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung nicht zu empfehlen.

Triesen, 21. Januar 2016 rih/mac

Accurata Treuhand- und
Revisions-Aktiengesellschaft



H. Ritter
Dipl. Treuhandexperte FH
(Leitender Revisor)



S. Rhyner
Dipl. Wirtschaftsprüfer

- Spartenrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

Accurata Treuhand- und Revisions-AG

Landstrasse 11 · Postfach 1 · LI-9495 Triesen · T +423 238 88 88 · F +423 238 88 99 · office@accurata.li · www.accurata.li
Register-Nr. FL-1.081.133 · MwSt-Nr. 50011

